



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für Sport und Freizeit	Beschlussempf.	25.02.2019
Ortsrat Linden	Anhörung	
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschluss	

Disc-Golf: Sanierung der Abwurfflächen im Gutspark Linden**Beschlussvorschlag:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Um die Nebenflächen und Randbereiche rund um die Abwurfpunkte im Gutspark Linden zu schonen, werden alle Abwurfflächen der Disc-Golf-Anlage im Gutspark saniert. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einbau von Kunststoffrasenbelägen mit einer Größe von jeweils 1,5 x 3 m auf den restlichen siebzehn Abwurfflächen der Disc-Golf-Anlage im Gutspark zu veranlassen.
3. Eine Zusatzbeschilderung an den Infotafeln beider Disc-Golf-Anlagen soll die Nutzer sensibilisieren und auf ein umsichtiges Verhalten bei einem nicht vermeidbaren Betreten der Pflanz- und Rasenflächen hinweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. <u>424001.4212000</u>	
<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von <u>rd. 10.000</u> €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input type="checkbox"/>	laufende
	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Mit Vorlage 0253/2018 fasste die Verwaltung die rd. 4-jährige Entwicklung der anzustrebenden Sanierung der Abwurfflächen im Gutspark (Linden) zusammen und empfahl den Einbau von Kunststoffrasenbelägen. In der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 26.11.2018 wurde die Angelegenheit vertagt, um zunächst die Einschätzung des Ortsrates Linden abzuwarten und erst danach eine Empfehlung für den Verwaltungsausschuss abzugeben.

Gem. der Beratungen des Ortsrates Linden am 21.01.2019 wurde der Beschlussvorschlag aus der Vorlage 0253/2018 abgelehnt und stattdessen eine zweijährige Sperre für die Disc-Golf-

Nutzung im Lindener Gutspark beantragt, um Flora und Fauna eine Regenerationsphase zu bieten.

Bei dem Lindener Gutspark handelt es sich um einen Park mit Lage innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Im Vergleich zu einem Naturschutzgebiet, in dem das Verlassen von Wegen untersagt ist, liegt hier nach § 26 Abs. 1 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft vor, weil diese Gebiete eine besondere Bedeutung für die Erholung haben. Im Flächennutzungsplan der Stadt Wolfenbüttel 2020 ist der Gutspark als „Grünfläche Parkanlage“ festgelegt worden.

Die Entwicklung und Planung der Disc-Golf-Parcours sowohl im Gutspark als auch im Seeligerpark, als gewollte Freizeitaktivität zur ruhigen Erholung innerhalb der Parkanlagen, fand einvernehmlich unter Einbeziehung aller zuständigen Behörden einschließlich der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel statt.

Die anfänglich überwiegende Nutzung durch den initiiierenden Verein der Tee-Timers e.V., der binnen kurzer Zeit durch besonders talentierte Spieler sogar Erfolge auf Weltklasseniveau errang, hat den Bekanntheitsgrad der Sportart und der Möglichkeiten in Wolfenbüttel, als erste deutsche Stadt mit zwei fest installierten Disc-Golf-Anlagen, schnell und bundesweit gesteigert. Heute ist für Disc-Golf in Wolfenbüttel besonders ein steigendes Interesse im Freizeitbereich festzustellen. Die Sportart findet bei Gruppen jeden Alters und insbesondere bei Familien großen Anklang, wie von der städtischen Tourismusabteilung bestätigt wird.

Durch die starke Frequentierung der Parkanlagen lässt es sich allerdings nicht vermeiden, dass - abhängig vom Können der Spieler - im Bereich der Flugbahnen der Scheiben auch Grünbereiche, Unterholz sowie niedriges Buschwerk betreten werden müssen. Dieses hinterlässt stellenweise natürlich Spuren wie Beschädigungen im Unterholz durch abgeknickte Äste. Durch die schadhafte und aktuell nicht nutzbare Abwurfflächen im Gutspark, wird gegenwärtig zunehmend auf Nebenflächen ausgewichen und die Grasnarbe in diesen Bereichen großflächig zerstört.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung gilt es, diese negativen Effekte der Nutzung gegen die positiven Effekte der attraktiven und ruhigen Erholung im Rahmen der Freizeitgestaltung abzuwägen. Die Auswirkungen auf die Grasnarbe im Bereich der Abwurfflächen ließen sich durch die Sanierung beseitigen. **Das Tiefbauamt – Abt. Grün – bestätigt die Schädigungen im Bereich des Unterholzes zwar als deutlich sichtbar, schätzt diese aber in der Gesamtbilanz des Parks als nicht gravierend und daher tolerierbar ein, da sich die Beschädigungen nur auf partielle Teilbereiche erstrecken.**

Folgt man der Antragstellung des Ortsrates, ließe sich eine Sperrung des Parks nur durch eine Demontage der Körbe umsetzen, da ansonsten keine Kontrollmöglichkeit zur Einhaltung des Disc-Golf-Verbotes bestünde. Ein Spielen auf mobile Körbe und somit ein Bespielen eines weiteren, größeren und nicht steuerbaren Areals des Parks, ließe sich nahezu nicht kontrollieren. Der Lindener Gutspark wäre ansonsten überwiegend nur noch von Hundespaziergängern genutzt.

Eine Sperrung des Gutsparks würde zwangsläufig eine mindestens doppelt so hohe Belastung und somit eine deutliche Übernutzung der Parkanlage im Seeliger Park bewirken, wenn nur diese eine Anlage zur Ausübung des beliebten Freizeitvergnügens zur Verfügung stünde. Aber auch der Standort im Seeliger Park wird in absehbarer Zeit durch geplante Bauvorhaben nicht durchgängig nutzbar sein.

Letztlich ist Disc-Golf auch Angebotsbestandteil der touristischen Vermarktung der Stadt Wolfenbüttel mit einer konstant hohen Nachfrage. Verschiedene Gruppen, Betriebe und ganze Schulklassen greifen auf dieses Angebot zurück und leihen Scheiben für einen längeren Zeitraum aus, um beide Parcours der Stadt Wolfenbüttel bespielen zu können. Das Disc-Golf-Angebot der Stadt Wolfenbüttel wird zusätzlich im Rahmen des Projekts „ZeitOrte“ der TourismusRegion BraunschweigerLAND e.V. vermarktet, das mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wird. Das Disc-Golf-Angebot ist ebenso Bestandteil der „Echt-Lessig-Karte“, und der Mehrwert dieser Karte würde sich durch eine Untersagung der sportlichen Betätigung im Gutspark reduzieren. Auch das Jugendgästehaus wirbt mit dem Disc-

Golf-Angebot der Stadt auf verschiedenen Foren als Möglichkeit der Freizeitbeschäftigung für Übernachtungsgäste.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Parkanlagen der Stadt Wolfenbüttel dem Zweck der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Alternativ zur zweijährigen Sperre für die Disc-Golf-Nutzung wird daher vorgeschlagen, die beiden Discgolf-Anlagen durch entsprechende Hinweise an den Info-Tafeln und entsprechender Pressearbeit an die Nutzer zu appellieren, auf ein rücksichtsvolles und umsichtiges Verhalten bei einem nicht vermeidbaren Betreten der Pflanzflächen zu achten. Gleichzeitig wird eine vorübergehende Intensivierung der Pflegeeinheiten im Pflegegebiet vorgeschlagen, um partielle Verdichtungen in Bodenbereich wieder zu lockern.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Pink